

Niederschrift

StUK/018/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 08.02.2023

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Dr. Angelika Kordfelder	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
-------------------------	-----	---

Vertreter:

Herr Andreas Greiwe		Vertretung für Herrn Tobias Frönd
Herr Lothar Haring	CDU	Vertretung für Herrn Christi- an Heckhuis
Frau Helena Willers	CDU	Vertretung für Frau Nina Homann-Eckhardt

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Tobias Frönd		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr Kamal Kassem		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 17 über die öffentliche Sitzung am 14.12.2022

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

Niederschrift Nr. 16 über die öffentliche Sitzung am 16.11.2022

Herr Winnemöller weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung gebeten habe, in die Sitzungsaufnahme von der Sitzung vom 16.11.2022 zu TOP 6 – 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Emsauenquartier Kümpers“, I. Abwägungsbeschluss, II. Offenlegungsbeschluss, Vorlage: 438/22 – hereinzuhören. Hier ginge es konkret um die Erklärung von Herrn Doerenkamp in Bezug auf die Wohneinheiten. Er erklärt, dass er vom Sitzungsdienst ein Wortprotokoll zu diesem Ausschnitt erhalten habe. Dies möchte er kurz vorlesen: **„Die Anzahl der Wohneinheiten im Wohnpark ist auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. In den vorherigen Abstimmungen innerhalb der CDU-Fraktion gab es eine Größenordnung mit der Zahl 400.“** Herr Winnemöller beantragt, dass diese Aussage nachträglich in das Protokoll der Sitzung vom 16.11.2022 mit aufgenommen werde.

Herr Hachmann fragt Herrn Doerenkamp, ob er dazu noch etwas sagen möchte.

Herr Doerenkamp erklärt, dass seine Aussage somit bestätigt wurde. Es sei behauptet worden, dass die CDU eine Anzahl von 400 Wohneinheiten festgelegt habe. Mit dieser wörtlichen Wiedergabe aus der Sitzungsaufnahme sei klar, dass er nicht gesagt habe, dass die CDU eine Größenordnung von 400 Wohneinheiten festgelegt habe.

Herr Hachmann fragt, ob es Gründe gebe, dem Antrag von Herrn Winnemöller nicht zuzustimmen, dass dies in die Niederschrift mit aufgenommen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses widersprechen dem Antrag nicht.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

2.1.1. Information Baustatistik 2022

Frau Jaske stellt die statistischen Angaben über die Bautätigkeiten im Jahr 2022 vor und erläutert diese. Sie weist darauf hin, dass es im IV. Quartal 2022 ca. 2/3 weniger Bauanträge als im vergleichbaren Quartal 2021 gegeben habe. Die Gesamtzahl der genehmigten Wohnungen von 604 Wohneinheiten sei im Vergleich zum Vorjahr um 11,4 % gestiegen. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass hiervon die Abbrüche von Häusern nicht abgezogen werden, da es seit 2020 keine Abbruchgenehmigungen mehr gebe und man somit auch keine Zahlen habe. Deshalb gebe es keine genauen Zahlen mehr, wieviel Wohnungen abgängig seien. Frau Jaske erklärt, dass man geschätzt von ca. 10-15 % ausgehe, sodass im Endeffekt ca. 540 Wohneinheiten

dazukommen werden, wobei es hier erst einmal nur um die Zahl der Baugenehmigungen gehe. Sie gehe davon aus, dass im kommenden Jahr die Anzahl der Anträge weiter rückläufig ausfallen würde.

Anlage 1 zur Niederschrift – Statistische Angaben über die Bautätigkeiten im Jahr 2022

2.1.2. Information Wohnraumversorgungskonzept

Herr van Wüllen stellt anhand einer Präsentation das Wohnraumversorgungskonzept vor und gibt Erläuterungen zu den Zusammenhängen.

Frau Friedrich erklärt, dass sie dies als guten Anfang für ein Monitoring sehe. Bei dem Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, fehlen für sie Schritte, um dies nachverfolgen zu können. Es sei schon klar, dass es sehr viel schwerer sei Wohnraum im Bestand nachzuverfolgen, wozu aber auch z. B. die Menge an Büroräumen gehöre, die durch die Digitalisierung nicht mehr benötigt werde. Somit müsse in größeren Schritten z. B. bis 2035 gedacht werden. Der nächste Schritt wäre für sie, auch diese Handlungsfelder zu erschließen, um auch hierfür einen guten Überblick zu bekommen. Für sie sei wichtig gutes Wohnen zu schaffen, ohne die negativen Effekte, wie z. B. Treibhausgasemissionen, die man insbesondere durch Neubauten erhalte, zu erhöhen.

Anlage 2 zu TOP 2.1.2 –Präsentation Wohnraumversorgungskonzept Monitoring Daten

2.1.3. Information PV-Freianlagen

Herr van Wüllen weist darauf hin, dass es hierzu neue Gesetze gebe. Er erklärt, dass man in der Sitzung vom 14.12.2022 einen guten Beschluss zum Umgang damit gefasst habe. Zwei Tage später habe dann der Bundesrat zu einem Maßnahmengesetz in Sachen Energie getagt, wo dann für PV-Freianlagen beschlossen wurde, dass bei Autobahnen und bei überörtlichen Schienentrassen mit mindestens 2 Gleisen innerhalb von 200 Meter Abstand eine Privilegierung von PV-Anlagen erfolge. Das würde heißen, dass alles in diesem Rahmen auf der Ebene der Baugenehmigung abgearbeitet werden könne. Er sei gespannt, wie es weitergehen werde, da sich z. B. die Vorgaben zur Förderung auf einen 500 Meter Abstand beziehe und zudem auch Wasserstraßen erwähnt seien. Anhand einer Tabelle erläutert Herr van Wüllen den aktuellen Sachstand.

Anlage 3 zu TOP 2.1.3 - PV Freianlagen Stand und Anfragen

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Es liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Hachmann bittet die Einwohner um Wortmeldungen, wo es um andere Themen als der „Eschendorfer Aue“ gehe. Es erfolgen keine Wortmeldungen, sodass man jetzt mit dem Thema „Eschendorfer Aue“ beginnen könne. Herr Hachmann erklärt, dass er die Tagesordnung der Einwohnerfragestunde bezüglich der Regularien heute nicht so eng auslegen werde, sodass auch mehrere wichtige Punkte von einer Person vorgetragen werden könne.

Bürger 1

Bürger 1 dankt Herrn Heinz-Jürgen Jansen, dass er die Eschendorfer Aue besucht habe und vor Ort die Auswirkungen des Bebauungsplanes erleben konnte. Man hätte sich gefreut, wenn auch die Verwaltung teilgenommen hätte. Bürger 1 berichtet, dass man bezüglich der Probleme im regen Austausch mit der Verwaltung gestanden habe, es dann aber widersprüchliche Aussagen zur gleichen Thematik von Mitarbeitern im Bauamt gegeben habe. Dies habe bei den Anwohnern zu einer deutlichen Verunsicherung beigetragen. Er weist darauf hin, dass man bei der Auslegung des Bebauungsplanes einen Fehler gemacht habe. Er sehe aber auch Fehler, die auf Seiten der Verwaltung gemacht wurden. Mit dem eingebrachten Antrag, der an den Rat gehe, habe man einen Kompromissvorschlag erarbeitet, damit nicht Fall für Fall einzeln abgearbeitet werden müsse, sondern dies mit einer Beschlussfassung abgeschlossen werden könne. Seine erste Frage bezieht sich auf die versiegelten Flächen. Da junge Familien oft 2 Pkws benötigen, gebe es einen erhöhten Bedarf an versiegelter Fläche. Andererseits habe man gesehen, dass nur ca. 10 Parkplätze im öffentlichen Raum, im östlichen Teil der Eschendorfer Aue, geplant seien, was aus seiner Sicht viel zu wenig sei. Wenn die Zweitwagen der Familien mit berücksichtigt würden, benötige man mehr Parkplätze. Er möchte wissen, ob noch 50 – 60 Parkplätze mehr geplant werden.

Bürger 2

Auch ihm gehe es um die versiegelte Fläche. Er weist darauf hin, dass man dem Schriftstück, welches von der Verwaltung zur Entscheidungsempfehlung versandt worden sei, entnehmen konnte, dass die Anwohner der Eschendorfer Aue vorsätzlich oder gar böswillig gehandelt haben sollen. Dies sei so nicht richtig. Die Aussagen böswillig, vorsätzlich oder unwissend seien ganz verschiedene Aussagen, worauf er ausdrücklich hinweisen möchte. Bürger 2 erklärt, dass es ihm wichtig sei, eine für beide Seiten tragbare Lösung zu erhalten. Er fragt, ob es noch möglich sei, im Nachgang einen Antrag auf Ausnahme/Befreiung zu stellen.

Bürger 3

Bürger 3 erklärt, dass es ihm um den Pflanzbereich gehe. Er erklärt, dass sie vor drei Jahren angefangen haben zu bauen und nach einem Jahr mit dem Grünbereich begonnen hätten. Man habe sich bei der Stadt erkundigt, was man unter standortnahen, einheimischen Gewächsen verstehe. Er habe telefonisch nachgefragt, aber leider keine konkrete Antwort bekommen und das Ganze dann seinem Landschaftsgärtner übergeben, der sich mit der Stadt in Verbindung setzen wollte. Er habe nur die Auskunft bekommen, rechts und links des Streifens Sträucher zu setzen und die Fläche zu begrünen. Dies habe man umgesetzt. Die Verwaltung habe sich dies nach zwei Jahren angesehen und nun sei festgestellt worden, dass man ein Problem mit der Bepflanzung habe. Weiter solle er auf die Größe des Streifens achten, der an der einen Seite 9,50 Meter und auf der anderen Seite 7,70 Meter breit sei. In dem dann erhaltenen Brief habe konkret gestanden, was die Verwaltung darunter verstehe, welche Bepflanzung, in welchem Format und in welchen Abständen zu setzen sei. Jetzt müsse er sehr große Änderungen vornehmen, um dem zu entsprechen. Nach der Auskunft, die er jetzt habe, sei es sehr schwer, Obstbäume zu pflanzen. Er dürfe Gewächse setzen, aber keinen Weg anlegen, um an die Pflanzen heranzukommen. Die Problematik für die Anwohner bestehe jetzt darin, dass die standortnahen, einheimischen Gewächse gepflegt werden müssen und dann seien auch noch neun der

genannten Gewächse giftig. In einem Baugebiet mit vielen Kindern solle man doch versuchen, so wenig giftige Gewächse zu pflanzen wie möglich.

Bürger 4

Bürger 4 weist darauf hin, dass sie nicht wenige seien, die gegen die Regeln verstoßen haben. Es haben ca. 80 -90 % der Anwohner Probleme mit der Pflasterung oder dem Grünstreifen gehabt. Die Probleme haben entweder einen finanziellen Aspekt oder einen, der die Lebensqualität betreffe. Man werde bei den Änderungen, die jetzt 2-3 Jahre später festgesetzt werden, mit erheblichen zusätzlichen Kosten konfrontiert. Er frage sich, warum diese Konkretisierung erst Jahre später komme und was die Besitzer mit dem Grünstreifen machen dürfen, außer ihn zu pflegen.

Bürger 5

Bürger 5 fragt, nach den Grundstücken mit einer Größe von unter 250 qm, die im westlichen Teil der Eschendorfer Aue verortet seien. Wie könne man, bei einer 50 %igen Versiegelung, dieses Grundstück bebauen. Weiter gehe es ihm um fehlerhafte schriftliche und mündliche Aussagen der Mitarbeiter im Bauamt. Auskünfte, die schriftlich oder mündlich von Mitarbeitern des Bauamtes getätigt werden, müssen richtig und vollständig sein. Dies gehe aus einem Urteil des OLG Düsseldorf vom 16.11.2016 hervor. Bürger 5 möchte wissen, wie Falschauskünfte in Zukunft abgestellt werden können. Die nächste Frage habe er zum Thema Willkür. Er berichtet, dass zurzeit 33 Grundstücke überprüft worden seien und ca. 15 Eigentümer aufgefordert wurden, ihre versiegelten Flächen oder Grünanlagen zurückzubauen. Seines Erachtens müssen noch 250 Eigentümer angeschrieben werden, wobei er sich frage, mit wieviel Personal dies bewerkstelligt werden solle. Auch gehe es ihm um das objektive Willkürverbot, wobei jede Behörde zur Gleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Sachverhalten verpflichtet sei. Nach welchen Kriterien und auf welcher Grundlage habe man diese 33 Eigentümer bzw. zu überprüfenden Grundstücke ausgesucht. Weiter habe er noch eine Frage bezüglich der Abriss- oder Rückbauverfügungen. Er erklärt, dass lt. Bauordnungsrecht bei einer Abrissverfügung/Rückbauverfügung für die bauliche Anlage, eine formelle Illegalität oder materielle Illegalität vorhanden sein müsse. Warum haben einige Eigentümer bei der erfolgten Fertigbauabnahme, die auch teilweise schon in 2020 erfolgt sei, nach 2 Jahren die Bescheinigung bekommen, dass jetzt zurückgebaut werden müsse.

Frau Schauer greift die erste Frage, in der es darum ginge, warum die GRZ 2 mit 0,5 und nicht höher festgesetzt wurde, auf. Man habe sich damals damit auseinander gesetzt und entsprechend der Entwässerungsgutachten und erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen versucht, flächensparend damit umzugehen und die versiegelte Fläche gering zu halten. Dies sei entsprechend geprüft und festgelegt worden. Dies alles habe mit dem Bebauungsplan, vor dem Kauf des Grundstücks festgestanden, wobei sich jeder frühzeitig damit auseinandersetzen konnte. Bezüglich der Stellplätze haben die Einfamilienhäuser im Gegensatz zu Mehrfamilienhäusern den Vorteil, dass man bei Einfamilienhäusern sogenannte gefangene Stellplätze zulasse. Stellplätze im öffentlichen Bereich werde man nicht erhöhen können, da die Straßenplanung festgelegt sei. Frau Schauer erklärt, dass sich das zweite Thema auf die Ansprache der Verwaltung bezog. Sie erklärt, dass dies ein Anhörungsverfahren gewesen sei, was im „Verwaltungsdeutsch“ sehr nüchtern verfasst werde, da unter anderem gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen. Sie habe keinerlei Hinweise darauf, dass den Eigentümern irgendeine Böswilligkeit unterstellt worden sei. Es sei nüchtern erklärt worden, dass gegen etwas verstoßen worden sei und man jetzt die Chance habe, sich darauf zu melden. Da man immer bemüht sei, Schreiben zu verbessern, bittet Frau Schauer, den konkreten Hinweis auf die Formulierung, die man sich ansehen solle, in einem Schreiben mitzuteilen. Weiter erklärt Frau Schauer, dass Anträge auf Befreiung gestellt werden können und viele Eigentümer mit den Kolleginnen und Kollegen der Bauordnung schon im Gespräch seien. Es seien schon viele Hinweise und Tipps für einen Befreiungsantrag gegeben worden. Man werde jeden Einzelfall prüfen und bis zu einem gewissen Maß bereits umgesetzte Maßnahmen berücksichtigen. Frau Schauer erklärt, dass es Fragen zum eigentlichen

Pflanzbereich gegeben habe. Sie weist darauf hin, dass eine Liste mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen mit dem ersten Informationsschreiben zugestellt worden sei. Sie könne bestätigen, dass sich auch giftige Pflanzen auf der Liste befinden. Diese Liste sei nur eine Empfehlungsliste, die nicht abschließend alle Pflanzen enthalte und man bei der zuständigen Stelle nachfragen könne. Frau Schauer erklärt, dass es schon ein Gehölzstreifen sein solle, wobei die Pflanzen aber nicht so eng gepflanzt werden müssen, dass man zum Beschneiden nicht mehr herankomme. Tatsächlich habe man damals entschieden den Gehölzstreifen anzulegen, da es dort schon einiges an vorhandenem Gehölzbestand gegeben habe und dieser durch die Anpflanzungen ergänzt werden solle. Frau Schauer weist darauf hin, dass dieser Streifen auch dienlich sei, da er auf die GRZ 2 angerechnet werden könne. Wenn er nicht da sein würde, wäre die überbaubare Grundstücksfläche, sowohl für das Haupt- als auch für das Nebengebäude, tatsächlich noch geringer als dies jetzt der Fall sei. Weiter habe es die Nachfrage gegeben, warum die Dinge erst so spät angekündigt worden seien. Auch da müsse sie auf die Ausschreibungsverfahren verweisen. Es wurde auf die Aussagen im Bebauungsplan hingewiesen, sodass sich die für den Bau zuständigen Architekten damit auseinandersetzen konnten. Sie könne die Sorgen, das Ganze baurechtlich wieder hinzubekommen, soweit keine Befreiung erteilt werden könne, verstehen. Sie möchte aber auch da empfehlen, das Gespräch mit der Bauordnung zu suchen. Wenn es um das Thema Bepflanzung gehe, gebe es natürlich einen Zeitraum, indem gepflanzt werden könne. Der genaue Zeitraum für die Umsetzung wird, abhängig von der kommenden Pflanzperiode, durch die Bauaufsicht festgelegt. Frau Schauer erklärt, dass es noch Fragen zu den 250 qm Grundstücken gegeben habe und diese zum Beispiel für sogenannte Tiny-Häuser seien. Ob dies so in der Vermarktung funktioniere, werde man sehen. Zu den erteilten Auskünften erklärt sie, dass sie nur von einer fehlerhaften Auskunft wisse. Natürlich könne man dem entgehen, wenn man alles nur noch schriftlich mache und alles auf die Bauanträge und Bauvoranfragen schiebe. Dies sei aber, auch aus ihrer Sicht nicht wünschenswert und auch nicht praktikabel. Zu Abrissverfügungen verweist Frau Schauer auf Frau Jaske.

Frau Jaske bezieht sich noch einmal auf die Frage, mit wieviel Personal die Kontrollen durchgeführt werden. Sie erklärt, dass das ganze Verfahren mit der vorhandenen Personaldecke sukzessive durchgeführt werde. Weiter sei die Frage aufgekommen, warum das Ganze so spät erst angegangen worden sei. Frau Jaske weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Eschendorfer Aue in der sog. Genehmigungsfreistellung eingereicht worden sei, was bedeute, dass die Bauaufsicht keine Genehmigung erteile. Dadurch liege die komplette Verantwortung bei der Bauherrschaft und bei den Entwurfsverfassenden. Das Bauamt komme zur Abnahme erst heraus, wenn ein Bauantrag gestellt worden sei und der Antragsteller eine Baugenehmigung erhalten habe. Diese Bauabnahme finde in der Regel vor Fertigstellung der Außenanlage statt. Wenn dann in der darauffolgenden Pflanzphase die Außenanlage angelegt werde, könne auch erst später kontrolliert und ein entsprechender Bescheid erstellt werden. Frau Jaske erklärt, dass es noch eine Frage diesbezüglich gegeben habe und bittet den Sprecher, diese noch einmal zu wiederholen.

Anmerkung der Schriftführung:

Da die Sprecher ihre Namen vor ihrer Wortmeldung nicht mehr genannt haben, können die Anregungen und Fragen nicht mehr zugeordnet werden.

Der Bürger erklärt, dass er nicht verstehen könne, dass er trotz Fertigbauabnahme, in der bescheinigt werde, dass alles ordnungsgemäß gebaut wurde, zwei Jahre später aufgefordert werde, seine Pflasterung zurückzubauen.

Frau Jaske erklärt, dass sie sich seinen Fall gesondert anschauen müsse, um hierzu Auskunft geben zu können.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass man vor 3 Jahren kein Schreiben bezüglich des Grünstreifens mit Pflanzenvorschlägen, Abständen etc. bekommen habe. Die Informationen habe man erst 3 Jahre später bekommen.

Frau Schauer erklärt, dass das Schreiben mit dem Anhörungsverfahren versandt worden sei. Ansonsten sei der Bebauungsplan eine Satzung, der die baurechtlichen Grundlagen für das Gebiet enthalte. Da der Bebauungsplan spezielle, fachliche Grundlagen und Begrifflichkeiten enthalte, müsse man sich diese dann von seinem Architekten oder direkt vom Bauamt erklären lassen. Frau Schauer weist darauf hin, dass dies der übliche Weg sei.

Er möchte wissen, ob das Verfahren jetzt so sei, dass man den Antrag auf Befreiung im Nachgang beim Bauamt stellen könne, um dann alles weitere im Gespräch zu erfahren.

Frau Schauer kann dies so bestätigen.

Frau Jaske ergänzt, dass im Einzelfall geprüft werde, ob eine Befreiung erteilt werden könne bzw. was im Einzelfall möglich sei.

Ein weiterer Bürger bittet, ihren Antrag von Dr. Viethmeier dem Rat vorzulegen, um die Bebauungsplanänderung durchführen zu können. Weiter frage er sich, ob die Eigentümer der Mehrfamilienhäuser bezüglich der Pflasterung auch schon angeschrieben worden seien, da dort aus seiner Sicht 80 % der Fläche gepflastert worden sei.

Frau Schauer äußert sich zu dem Eindruck der hier vermittelt werde, dass die Verwaltung nur darauf warte, dass jemand gegen das Baurecht verstoße. Man habe viele Monate vor dem Anhörungsverfahren ein Informationsschreiben versandt, indem nochmals auf die Festsetzungen im Bebauungsplan hingewiesen worden sei. Dann habe man noch Zeit gegeben, dies zu verändern, damit so wenig wie möglich ordnungsbehördlich eingegriffen werden müsse. Sie weist darauf hin, dass auch für Mehrfamilienhäuser das gleiche Recht gelte.

Bürger 6

Bürger 6 erklärt, dass er sich zum Anfang des Bauvorhabens mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt habe, wobei es jetzt so aussehe, dass ihm falsche Informationen übermittelt worden seien. Als die Pflasterung anstand, sei es mit dem Architekten schon erledigt gewesen. Er habe die Zahlen gehabt, wieviel Fläche versiegelt werden durfte.

Fehler seien von beiden Seiten gemacht worden, wobei man jetzt einen Kompromiss finden müsse. Er appelliert an die Verwaltung und die Politik bei der Betrachtung der Situation, in Bezug auf die von der Verwaltung geforderten Rückbaumaßnahmen, zu berücksichtigen, was diese für jeden Einzelnen bedeuten. Weiter erklärt er, dass die versiegelte Fläche auf Grundlage der Entwässerung ausgerechnet worden sei und bei vielen Anwohnern auf den Grundstücken erfolge. Da dieses Wasser nicht in die Entwässerung eingeleitet werde, möchte er wissen, ob auch dies berücksichtigt worden sei.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, warum der Storchenring unterschiedliche Breiten aufweise, wie z. B. auf 2 Seiten 7 Meter und an anderer Stelle nur 6 Meter. Er gibt zu bedenken, dass ein Feuerwehrleiterwagen mit 5,50 Meter Breite und 1,50 Meter für den Einstieg in den Wagen, eine Straßenbreite von 7 Meter benötige, weshalb ihn eine Straßenbreite von 6 Meter irritiere. Da es ein Neubaugebiet sei, hätte dies aus seiner Sicht berücksichtigt werden müssen.

Frau Schauer erklärt, dass Herr van Wüllen und sie bei der Erstellung des Bebauungsplanes nicht dabei gewesen seien. Sie werde dies im Nachgang noch einmal recherchieren.

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Bebauungsplan 339TO Eschendorfer Aue - Teilabschnitt Ost - Antrag auf Änderung Vorlage: 053/23

Herr Doerenkamp erklärt, dass, wenn man einen Antrag zur Änderung eines Beschlusses bekommt, man sich frage, welche Gründe hierzu geführt haben könnten. Der erste Grund der einem einfallen sei, dass sich etwas grundlegend geändert habe, was aus seiner Sicht hier nicht der Fall sei. Der zweite Grund könne sein, dass man eine falsche Abwägung bei der Festlegung der Kriterien getroffen habe. Er gibt einen Rückblick auf den Entscheidungsprozess und auf die Argumente, die zur Festlegung der Kriterien geführt haben. Wobei er auch hier keinen Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes sehe. Im Nachgang erklärt Herr Doerenkamp, dass die Mitglieder der CDU dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nicht zustimmen.

Herr Bems erklärt, dass man mit einem Bebauungsplan Richtungen vorgeben könne und somit ein Steuerungselement habe. Man könne mit dem Bebauungsplan u. a. in Bezug auf Klimafolgenanpassung, Artenschutz, aber auch bei städtebaulichen Themen etwas festsetzen. Man müsse prüfen, ob die Ziele, die man festgesetzt habe, noch gelten und ob man bei der Form der Festsetzung etwas gemacht habe, was grundsätzlich nicht praktikabel sei. Beides könne er verneinen. Er weist darauf hin, dass sich viele Anwohnerinnen und Anwohner genau an diese Vorgaben innerhalb des Rahmens gehalten haben. Somit könne die Verwaltung nur der Ansprechpartner bei Härtefällen und Ausnahmegenehmigungen, die innerhalb eines Rahmens entschieden werden müssen, sein. Die Entscheidung, den Bebauungsplan zu ändern, werde auch von den Mitgliedern der SPD nicht gesehen, weshalb auch sie den Antrag ablehnen werden.

Herr Ortel erklärt, dass man in der Einwohnerfragestunde feststellen konnte, dass die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung nur zum Teil geglückt sei. Die Gründe, warum die Änderung des Bebauungsplanes abgelehnt werden müsse, seien zum einen, dass es Anwohner gebe, die die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten haben und zum anderen die getroffenen Festsetzungen gerade in Richtung Klima- und Artenschutz etc. wichtig seien. Deshalb werden sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Frau Friedrich erklärt, dass sie sich für die Eschendorfer Aue etwas anderes gewünscht hätten. Pläne, bei denen die Ökologie noch weitreichender Berücksichtigung gefunden hätte. Dies sei zu Gunsten von relativ preiswertem Wohnbauland nicht realisiert worden. Wenn es dann Auflagen bezüglich bestimmter Heckenstrukturen und geringerer Versiegelung gebe, sei dies vielleicht nicht die Idealvorstellung der Bauherren. Frau Friedrich erklärt, dass die Kriterien beim Kauf der Grundstücke schon festgestanden haben. Auch sie werden dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen und die Bebauungsplanänderung ablehnen.

Herr Wisselmann erklärt, dass Herr Doerenkamp die Situation gut auf den Punkt gebracht habe. Er bittet die Verwaltung, bei den Einzelfallentscheidungen so human wie möglich zu entscheiden.

Herr Heinz-Jürgen Jansen erklärt, dass der Antrag der Anwohner zwei Forderungen enthalte. Zum einen die Erhöhung der GRZ und die Verringerung der Hecke. Herr Jansen erklärt, dass er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen werde. Er möchte wissen, ob die erhaltenswerten Grünstrukturen den Abriss der Kasernen überstanden haben. Bei einer Begehung in den letzten Tagen sei ihm erzählt worden, dass gar nicht so viel davon mehr vorhanden sei. Er

möchte wissen, wie das Verhältnis zwischen dem damaligen Grün und dem von den Anwohnern neu zu pflanzenden Grün sei. Er frage sich, warum sich so viele Anwohner nicht an die Auflagen gehalten haben und ob es an der Kommunikation der Verwaltung liege, dass es erst nach 4 Jahren auffalle. Man sollte hieraus lernen, damit sich dies nicht bei anderen Bebauungsplanverfahren wiederhole.

Frau Schauer erklärt, dass die Nebenanlagen häufig erst wesentlich später fertiggestellt werden, sodass es überhaupt keinen Sinn mache, sich dies nach 2 Jahr schon anzusehen. Es werden die Sachen gesammelt, damit sie zusammen abgearbeitet werden können. Sie weist darauf hin, dass sie mit Herrn Dieckmann, der den Abbruch organisiert hat, gesprochen habe und dieser bestätigen konnte, dass man den Abriss um den bestehenden Strauchstreifen gemacht habe. Sie könne dies nur so wiedergeben, da es vor ihrer Zeit als Dezernentin gewesen sei.

Herr Doerenkamp erklärt, dass, wenn man einen Antrag zur Änderung eines Beschlusses bekommt, man sich frage, welche Gründe hierzu geführt haben könnten. Der erste Grund der einem einfallt sei, dass sich etwas grundlegend geändert habe, was aus seiner Sicht hier nicht der Fall sei. Der zweite Grund könne sein, dass man eine falsche Abwägung bei der Festlegung der Kriterien getroffen habe. Er gibt einen Rückblick auf den Entscheidungsprozess und auf die Argumente, die zur Festlegung der Kriterien geführt haben. Wobei er auch hier keinen Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes sehe. Im Nachgang erklärt Herr Doerenkamp, dass die Mitglieder der CDU dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nicht zustimmen.

Herr Bems erklärt, dass man mit einem Bebauungsplan Richtungen vorgeben könne und somit ein Steuerungselement habe. Man könne mit dem Bebauungsplan u. a. in Bezug auf Klimafolgenanpassung, Artenschutz, aber auch bei städtebaulichen Themen etwas festsetzen. Man müsse prüfen, ob die Ziele, die man festgesetzt habe, noch gelten und ob man bei der Form der Festsetzung etwas gemacht habe, was grundsätzlich nicht praktikabel sei. Beides könne er verneinen. Er weist darauf hin, dass sich viele Anwohnerinnen und Anwohner genau an diese Vorgaben innerhalb des Rahmens gehalten haben. Somit könne die Verwaltung nur der Ansprechpartner bei Härtefällen und Ausnahmegenehmigungen, die innerhalb eines Rahmens entschieden werden müssen, sein. Die Entscheidung, den Bebauungsplan zu ändern, werde auch von den Mitgliedern der SPD nicht gesehen, weshalb auch sie den Antrag ablehnen werden.

Herr Ortel erklärt, dass man in der Einwohnerfragestunde feststellen konnte, dass die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung nur zum Teil geglückt sei. Die Gründe, warum die Änderung des Bebauungsplanes abgelehnt werden müsse, seien zum einen, dass es Anwohner gebe, die die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten haben und zum anderen die getroffenen Festsetzungen gerade in Richtung Klima- und Artenschutz etc. wichtig seien. Deshalb werden sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Frau Friedrich erklärt, dass sie sich für die Eschendorfer Aue etwas anderes gewünscht hätten. Pläne, bei denen die Ökologie noch weitreichender Berücksichtigung gefunden hätte. Dies sei zu Gunsten von relativ preiswertem Wohnbauland nicht realisiert worden. Wenn es dann Auflagen bezüglich bestimmter Heckenstrukturen und geringerer Versiegelung gebe, sei dies vielleicht nicht die Idealvorstellung der Bauherren. Frau Friedrich erklärt, dass die Kriterien beim Kauf der Grundstücke schon festgestanden haben. Auch sie werden dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen und die Bebauungsplanänderung ablehnen.

Herr Wisselmann erklärt, dass Herr Doerenkamp die Situation gut auf den Punkt gebracht habe. Er bittet die Verwaltung, bei den Einzelfallentscheidungen so human wie möglich zu entscheiden.

Herr Heinz-Jürgen Jansen erklärt, dass der Antrag der Anwohner zwei Forderungen enthalte. Zum einen die Erhöhung der GRZ und die Verringerung der Hecke. Herr Jansen erklärt, dass er sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen werde. Er möchte wissen, ob die erhaltenswerten Grünstrukturen den Abriss der Kasernen überstanden haben. Bei einer Begehung in den letzten Tagen sei ihm erzählt worden, dass gar nicht so viel davon mehr vorhanden sei. Er möchte wissen, wie das Verhältnis zwischen dem damaligen Grün und dem von den Anwohnern neu zu pflanzenden Grün sei. Er frage sich, warum sich so viele Anwohner nicht an die Auflagen gehalten haben und ob es an der Kommunikation der Verwaltung liege, dass es erst nach 4 Jahren auffalle. Man sollte hieraus lernen, damit sich dies nicht bei anderen Bebauungsplanverfahren wiederhole.

Frau Schauer erklärt, dass die Nebenanlagen häufig erst wesentlich später fertiggestellt werden, sodass es überhaupt keinen Sinn mache, sich dies nach 2 Jahren schon anzusehen. Es werden die Sachen gesammelt, damit sie zusammen abgearbeitet werden können. Sie weist darauf hin, dass sie mit Herrn Dieckmann, der den Abbruch organisiert hat, gesprochen habe und dieser bestätigen konnte, dass man den Abriss um den bestehenden Strauchstreifen gemacht habe. Sie könne dies nur so wiedergeben, da es vor ihrer Zeit als Dezernentin gewesen sei.

Im Nachgang zum Protokoll:

Herr Dieckmann erklärt, dass aufgrund von Altlasten eine Teilfläche (Richtung Keimpohlstraße) gerodet und die Bäume und Sträucher entfernt werden mussten. Die Bäume wurden später wieder nachgepflanzt, die Sträucher sollten durch das Pflanzgebot gesichert durch die späteren Eigentümer nachgepflanzt werden.

Herr Heinz-Jürgen Jansen stellt den Antrag über die Punkte GRZ und Hecke getrennt abzustimmen.

Herr Hachmann lässt wie folgt abstimmen.

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die in dieser Vorlage als Anlage beigefügten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 339TO, Kennwort „Eschendorfer Aue – Teilabschnitt Ost. In den folgenden Punkten abzulehnen.

1. Änderung der GRZ

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Änderung des Grünstreifens:

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, den dieser Vorlage als Anlage beigefügten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 339TO, Kennwort „Eschendorfer Aue – Teilabschnitt Ost, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Arbeitsprogramm und Prioritätensetzung Bauleitplanung im Produkt Stadtplanung 5.10 für 2023
Vorlage: 050/23

Herr van Wüllen stellt die Arbeitsplanung für die Stadtplanung inklusive der in der Vorlage vorgeschlagenen Prioritätensetzung vor.

Herr Doerenkamp erklärt, dass die Mitglieder der CDU einige Änderungsvorschläge hierzu haben:

1. Zeile 28 - Fontaneweg Mesum – tauschen mit Zeile 22
2. Zeile 29 - Merschensheideweg soll in die Kategorie B verschoben werden
3. Zeile 31 - Oststraße – andere Kategorie – (man sieht die Straße in der Lage 2, somit ergibt sich Priorität 3 und ein Beginn in 2023)
4. Zeile 38 - Ellinghorst – Verfahren muss vorgezogen werden (der Aufstellungsbeschluss ist schon gefasst, die Offenlage schon erfolgt.)

Herr Bems stellt fest, dass das Programm sehr ambitioniert sei und man sich fragen müsse, ob dies alles realistisch zu schaffen sei. Man tue sich schwer damit, für die höhere Priorisierung einiger Maßnahmen, das Thema PV-Freiflächen herabzustufen und dort dann weniger zu machen. Er glaube, gerade bei der Frage des Ausbaus erneuerbarer Energien, dürfe man keine Geschwindigkeit verlieren. Bei der Veränderungsmenge von Herrn Doerenkamp würden sie nicht mitgehen und somit bei der bestehenden Priorisierung der Verwaltung bleiben.

Frau Friedrich fragt, dass, wenn die Stellenanteile, die über die Priorisierung in Richtung Sofortaktivitäten 2023 des Masterplans 100% Klimaschutz verschoben werden, im Planungsbereich weniger Personalkapazität vorhanden wären. Sie möchte wissen, ob dies so sei und ob dann noch Aufgaben herausgenommen werden müssen.

Frau Schauer erklärt, dass man sich an das politisch entschiedene Wohnraumversorgungskonzept bei der Planung gehalten habe. Zum Vorschlag von Herrn Doerenkamp erklärt sie, dass sie ein Problem habe, wenn man die Maßnahmen Ellinghorst und Fontaneweg nach vorne ziehen würde, da beide Umlegungsverfahren seien und es viele verschiedene Einzeleigentümer gebe. Hier gehe es zwar um die Bauleitplanung, wobei man aber nicht vergessen dürfe, dass dann auch andere Bereiche arbeitstechnisch involviert seien, wie z. B. die Verkehrsplanung, Entwässerungsplanung. In diesem speziellen Fall sei dann auch noch der Bereich, der die Umlegungsverfahren bearbeite, involviert, die im Moment schon den Schoppenkamp und die Kleingärten in Hauenhorst bearbeiten. Frau Schauer weist darauf hin, dass vier Verfahren arbeitstechnisch nicht möglich seien. Bei einem PV-Freiflächenplan sei die Arbeit sehr stark im Bereich Stadtplanung, wobei dann die Abteilungen für die Entwässerung und Umlegung nicht so viel zu tun haben. Da es bei den Maßnahmen keinen 1:1 Tausch gebe, bittet sie die Maßnahmen Fontaneweg und Ellinghorst entsprechend nicht zu tauschen. Sie bittet, nicht zu viele kleine Maßnahmen nach vorne zu ziehen, sondern sich zu konzentrieren, um Projekte auch vom Tisch zu bekommen. Zum Thema Projektentwicklung, was im Besonderen die Oststraße betreffe, erklärt Frau Schauer, dass es schon einen Grundsatzbeschluss mit der Maßgabe gebe, an die Eigentümer, die dies dort entwickeln wollen, bestimmt Dinge zu liefern. Diese Unterlagen habe man noch nicht bekommen und es sei auch noch kein Projektsteuerer benannt worden. Wenn dies jetzt vorgezogen werden solle, muss sie darauf hinweisen, dass man erst beginnen könne, wenn die Dinge geliefert worden seien. Dies treffe auch auf den Merschensheideweg zu, wo es erst noch eine Projektsteuerung geben müsse und man letztendlich noch nichts diesbezüglich habe.

Herr Doerenkamp erklärt, dass er Frau Schauer zustimme, dass, wenn der Projektentwickler nichts liefere, dort auch nichts gemacht werden könne. Wenn allerdings die Eigentümer sehen, dass sie in diesem und im nächsten Jahr nicht zum Zuge kommen, werden sie sich auch nicht

bewegen. Herr Doerenkamp bittet um eine kurze Unterbrechung, damit man sich kurz austauschen könne.

Herr Hachmann unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Herr Doerenkamp erklärt, dass sie den Fontaneweg, den Merschensheideweg, die Oststraße und Ellinghorst in den Bereich der Gruppe B verschieben möchten. Als Vorschlag solle man die Nr. 24 und die Nr. 22 herausnehmen und den Rest über die Reduzierung des %-Anteils in den entsprechenden Jahren regeln, um dann später anzufangen.

Frau Schauer erklärt, dass es im Moment so sei, dass der Anteil, der in das Programm hereinkomme, höher sei, als das, was zurückgestellt werde. Natürlich könne man auch nur Teile machen oder man müsse später anfangen, da keine Arbeitskapazitäten entsprechend frei seien. Sie weist ausdrücklich darauf hin, um auch jeglichen Enttäuschungen von Bürgerinnen und Bürgern vorzubeugen, dass es sein könne, dass man Maßnahmen im Moment nicht schaffe oder man nur Teile erledigen könne.

Frau Friedrich weist darauf hin, dass sie den Änderungen nicht zustimmen werde, insbesondere auch den gewünschten Änderungen der CDU und FDP-Fraktion.

Herr Hachmann lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Änderungen von Herrn Doerenkamp abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt die Arbeitsplanung des Produktes Stadtplanung 2023 inklusive der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung, diese gemäß den Vorgaben umzusetzen, *einschließlich der nachfolgenden Änderungsvorschläge.*

1. Zeile 28 - Fontaneweg Mesum – tauschen mit Zeile 22
2. Zeile 29 - Merschensheideweg soll in die Kategorie B verschoben werden
3. Zeile 31 - Oststraße – anderer Kategorie – (man sieht die Straße in der Lage 2, somit ergibt sich Priorität 3 und ein Beginn in 2023)
4. Zeile 38 - Ellinghorst – Verfahren muss vorgezogen werden (der Aufstellungsbeschluss ist schon gefasst, die Offenlage schon erfolgt.)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit
10 Nein-Stimmen

7. **Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt: Auswertung des Beteiligungsprozesses**
Vorlage: 049/23

Herr van Wüllen gibt einen kurzen Ausblick auf die Vorlage.

Frau Schauer erklärt, dass es im Moment Gespräche gebe, ob die Städtebauförderrichtlinie für das Jahr 2024 noch einmal angepasst werde. Hier seien noch Änderungen geplant, so dass es sein könne, dass man das Vorgehen noch ändern müsse. Dies sei gerade in der Prüfung, wobei es sein könne, dass der Antrag für die Fortschreibung des Rahmenplanes für die Städtebauförderung nicht in diesem Jahr, sondern erst im nächsten Jahr gestellt werden könne. Falls dies so kommen solle, werde man die Zeit nutzen, um die größeren Projekte in Richtung Leistungsphase 3 weiter voranzubringen. Dazu müsste man als erstes die Projekte festlegen, um dann weiteren Schritte zeitnah gehen zu können.

Herr Greiwe weist darauf hin, dass er sich beim Thema „Wohnen für Behinderte“ wünschen würde, dass die Diskussionen, die zum Teil auch sehr intensiv geführt wurden, besser dargestellt worden wären.

Frau Schauer erklärt, dass dies die Ergebnisse aus dem aktuellen Beteiligungsprozess seien. Für ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm werden nicht nur diese Kriterien für die Fortschreibung des Rahmenplans verwandt werden, sondern auch Kriterien aus verwaltungsinternen Workshops, Fachgesprächen und viele verschiedenen anderen Quellen. Insofern könne dies nur als ein kleiner Ausschnitt des Ganzen gesehen werden.

Frau Friedrich erklärt, dass sie die unterschiedlichen Beteiligungsprozesse gut finde, sich aber zeige, dass man bestimmte Menschengruppen nicht erreiche. Es sei festzustellen, dass sich die ältere Bevölkerung beteilige, die Jüngere allerdings in der Beteiligung fehle. Man müsse weiter schauen, wie man die Bürgerinnen und Bürger, die sich noch nicht beteiligen, erreichen könne.

Herr Bems schließt sich dem an und möchte ermutigen, die unterrepräsentierten Gruppen von Personen bewusst anzusprechen zu lassen, um sie zu aktivieren.

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ergebnisse und die Auswertung des hybriden Bürgerbeteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt zur Kenntnis.
- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse als Ansätze für die Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 353,
Kennwort: "Bernburgplatz", der Stadt Rheine**
 - I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des StUK**
 - III. **Satzungsbeschluss****Vorlage: 051/23**

Herr van Wüllen fasst die Thematik kurz zusammen.

Herr Hachmann lässt über - I. Abwägungsbeschluss - abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiter lässt Herr Hachmann zusammen über - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung - des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz und - III. Satzungsbeschluss - nebst Begründung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2 aus Vorlage Nr. 279/22) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 353, Kennwort: "Bernburgplatz", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284,
Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine**
I. **Änderungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
Vorlage: 044/23

Herr van Wüllen erklärt, dass es hier um die Optimierung von gewerblichen Flächen im Bestand gehe. Er fasst kurz die Thematik zusammen.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Durch diese Änderung des Bauleitplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB wird von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung bezieht sich auf 2 Teilbereiche, die wie folgt definiert sind:

1. Teilbereich: Flurstücke 436, 449 und 446 sowie Teilflächen der Flurstücke 429 und 437,
2. Teilbereich: westl. Teilfläche des Flurstücks 413 sowie östl. Teilfläche des Flurstücks 414.

Die 2 Teilbereiche beziehen sich auf Grundstücke, die sich innerhalb des „Güterverkehrszentrums Rheine“ (GVZ) befinden bzw. an die Daimler- und Dunlopstraße grenzen.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 3 der Gemarkung Rheine rechts der Ems. Die räumlichen Geltungsbereiche sind im Übersichtsplan bzw. Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bau- en/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anfragen und Anregungen

Herr Wisselmann erklärt, dass es ihm um die Parkplätze für Menschen mit Behinderungen am Köpi gehe, wo jetzt gesagt wurde, dass diese an der Kolpingstraße wieder eingerichtet wurden. Er möchte wissen, wieviel Parkplätze eingerichtet wurden und ob er es so an die Betroffenen weitergeben könne.

Frau Schauer erklärt, dass sie der Meinung sei, dass dort 2 Stellplätze eingerichtet worden seien und sie ihm dies, nach Rücksprache mit Herrn Roling, per E-Mail noch einmal mitteilen würde.

Frau Friedrich fragt, wie die weitere Planung zum Maßnahmenprogramm Klimaschutz aussehe.

Frau Schauer erklärt, dass die Arbeitskreissitzung am 15.02.2023 allen bekannt sei. Man habe sich gemeinsam darauf geeinigt, dass das Thema zeittechnisch dort besprochen werden solle. Dies sei so in der Sitzung des StUK angeregt worden, um die Sitzungen zeittechnisch nicht zu überlasten. Sie möchte bitten, dass der Arbeitskreis mit allen Fraktionen gut besetzt sei, damit man dort die Vorbesprechungen durchführen könne und dann auch thematisch gut vorankomme. Somit müsse dann die Thematik im Ausschuss nicht mehr mit so großer Intensität diskutiert werden. Geplant sei, dies im nächsten Ausschuss mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Die nächste Arbeitskreissitzung würde dann am 17.05.2023 stattfinden.

Weiter fragt Frau Friedrich, wie es mit der Beschlussfassung und mit ihren Zielen aussehe. Am Anfang habe es die Frage gegeben, welche Klimaschutzziele man sich setzen wolle. Von der Verwaltung sei gesagt worden, dass man erst einmal schauen möchte, welche Maßnahmen notwendig seien, um dann 2030/2035/2040 bestimmte Ziele zu erreichen. Frau Friedrich erklärt, dass es dann sein könne, dass die Ziele diesbezüglich noch einmal angepasst werden müssen.

Frau Schauer erklärt, dass die Fortschreibung Masterplan 100 % Klimaschutz noch komme und dies der Hauptprozess sei, der dann aber auch im Juni abgeschlossen werden solle. Hierbei sollen dann auch die Zielsetzungen mit verankert werden. Dafür werde es parallel zu den allgemeinen Prozessen noch eine Bürgerbeteiligung im Februar 2023 geben, sodass dann auch Ergebnisse einfließen können.

Herr Winnemöller fragt, wann es mit der geplanten Bebauung des eingezäunten Geländes entlang des EKZ weiter gehe. Es sei gesagt worden, dass der Investor um einen Aufschub bis Dezember gebeten habe.

Frau Schauer erklärt, dass es Überlegungen in Sachen EEC gebe und dass man diese Planung aufeinander abstimmen müsse. Dies erfolge gerade im Moment, wobei man geplant habe, hiermit in die Märzsession des Ausschusses zu kommen.

Ende der Sitzung:

19:55 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin